



# HESSISCHER LANDTAG

28. 11. 2019

## Kleine Anfrage

**Stefan Müller (Freie Demokraten) vom 22.08.2019**

### Rechtsextremismus in Hessen

und

### Antwort

**Minister des Innern und für Sport**

#### Vorbemerkung Fragesteller:

Das Thema „Rechtsextremismus“ wird in Deutschland und besonders auch in Hessen im Jahr 2019 in der Öffentlichkeit verstärkt wahrgenommen, nicht zuletzt wegen der Vorfälle bei der hessischen Polizei (NSU 2.0) und dem Mord an Dr. Walter Lübcke, welcher nach Auskunft des Generalbundesanwalts aller Wahrscheinlichkeit nach mit rechtsextremen Hintergrund begangen wurde. Ebenso gab es im Juli 2019 in Wächtersbach einen Angriff auf einen Flüchtling aus rechtsextremen Motiven.

#### Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Die Hessische Landesregierung bekämpft alle Formen des Extremismus in Staat und Gesellschaft. Dies demonstrieren auch die letzten beiden Koalitionsverträge der die Landesregierung tragenden Parteien unmissverständlich: „Wir sind uns der Verantwortung zur Bekämpfung jeder Form von Extremismus bewusst. Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger und die Sicherung der Grundrechte unserer Demokratie sind oberstes Gebot. (...) Extremismus, Rassismus und Antisemitismus dürfen in Hessen keinen Platz finden. (...) Es braucht ein starkes zivilgesellschaftliches Bewusstsein, Engagement und staatliches Handeln.“

Hierzu wurden von der Hessischen Landesregierung vielfältige Maßnahmen eingeleitet. Hierzu gehört u.a. das unter der Verantwortung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport eingerichtete Hessische Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (kurz: HKE) sowie die Intensivierung der Bekämpfungsmaßnahmen gegen Rechtsextremismus durch das Hessische Landesamt für Verfassungsschutz (LfV Hessen), u.a. durch die Einrichtung einer gesonderten Organisationseinheit (BIAREX) sowie einer Sonderauswertungsgruppe (SAW) beim LfV Hessen zur Bewältigung der besonderen Lage im Zusammenhang mit dem Tötungsdelikt zum Nachteil des Regierungspräsidenten Kassel, Dr. Lübcke. Darüber hinaus wurde eine besondere Aufbauorganisation eingerichtet, sog. BAO Hessen R, die vom Hessischen Landeskriminalamt (HLKA) geleitet und koordiniert wird. Des Weiteren wurde die hessenweite Taskforce „Captur“ eingerichtet, die sich mit der intensiven und gezielten Fahndung/Vollstreckung befasst, um die Vollstreckung der offenen Haftbefehle politisch motivierter Straftäter zu gewährleisten. Um den Besitz waffenrechtlicher Erlaubnisse und Waffen in den Händen von Extremisten zu unterbinden, hat die Hessische Landesregierung in den vergangenen Jahren zudem mehrfach durch Initiierung eigener Gesetzesanträge sowie die Unterstützung entsprechender Gesetzesinitiativen anderer Länder darauf hingewirkt, die Hürden für diesen Personenkreis zu erhöhen und die waffenrechtlichen Regelungen zu verschärfen. Im Einzelnen:

#### Maßnahmen im Bereich des HKE:

Seit 2013 koordiniert das HKE erfolgreich die landesweiten präventiven Aktivitäten für Demokratie und Toleranz und gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen in allen Phänomenbereichen. Über eine Lenkungsgruppe sind alle betroffenen Ressorts in das HKE eingebunden. Neben der Koordination der hessischen Programme und Projekte agiert das HKE als Ansprechpartner für alle relevanten Akteure der Extremismusprävention und -intervention.

Aufgabe des HKE ist zudem, die Projektarbeit und Förderlandschaft in Hessen nachhaltig fortzuentwickeln. So werden über das durch das HKE verantwortete Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ Präventionsmaßnahmen in allen Phänomenbereichen (Linksextremismus, Islamismus/Salafismus/Jihadismus, Rechtsextremismus, Antisemitismus sowie „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“) finanziell mit jährlich 4,9 Mio. € aus Landesmitteln gefördert. Für die zweite Förderperiode des Landesprogramms (2020-2024) werden

vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages für den Haushalt ab 2020 jährlich 6,9 Mio. € zur Verfügung stehen. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt in der Regel projektorientiert durch zivilgesellschaftliche und staatliche Träger. Die Maßnahmen richten sich an Einzelpersonen, Schulen, Vereine, Kommunen sowie Hochschulen und Universitäten. Inhaltlich umfassen diese Präventionsangebote allgemeine Projekte zur Stärkung von Toleranz-, Empathie-, Diskurs- und Demokratiefähigkeit, aber auch spezifische Angebote in Form fallbezogener Beratungsgespräche für Angehörige, das soziale Umfeld von Radikalisierten sowie für die Arbeit mit Radikalisierten selbst.

Darüber hinaus können ab dem Jahr 2020 in allen Landkreisen, kreisfreien Städten und Sonderstatus-Städten bis zu 26 Fachstellen für Demokratieförderung und Extremismusprävention, sog. DEXT-Fachstellen, eingerichtet werden. Sie dienen zur lokalen Vernetzung relevanter Akteure, Koordination von Fort- und Weiterbildungen, sowie zur Etablierung einer Anlaufstelle für Erstberatung und Förderung „kleinerer“ lokaler Projekte gegen Radikalisierung/Extremismus inkl. Demokratieförderung im Flüchtlingskontext und zum Zusammenleben im multikulturellen Gemeinwesen. Neben dieser Stärkung der Regelstrukturen steht insbesondere die Bekämpfung des Antisemitismus im Fokus der zweiten Förderperiode des Landesprogramms. In enger Abstimmung mit dem Antisemitismusbeauftragten der Hessischen Landesregierung soll unter anderem eine Meldestelle für Vorfälle mit antisemitischem Hintergrund sowie eine spezifische psychosoziale Beratungsstelle für Betroffene und Opfer eingerichtet werden.

Die Prävention und Intervention im Kontext des Rechtsextremismus bildet seit jeher einen Schwerpunkt. Dies spiegelt sich in dem weit gefächerten Angebotsspektrum wider. Hierzu zählen diverse Publikationen, wie das Medienpaket und der Kurzfilm „Radikal“, die Broschüren „Freiheit und Demokratie stärken“ und „Reichsbürger und ‚Selbstverwalter‘ in Hessen – Eine Handlungsempfehlung für die behördliche Praxis“. Die Publikationen zeigen Radikalisierungsverläufe auf und liefern (dem behördlichen Raum) Handlungsempfehlungen im Umgang mit dem Themenfeld Rechtsextremismus. Darüber hinaus werden hessenweit zahlreiche Projekte zivilgesellschaftlicher Träger – teils gemeinsam mit Mitteln des Bundes – gefördert. Diese geförderten Projekte haben sich insbesondere der Prävention des Rechtsextremismus verschrieben und adressieren über passgenaue und vielfältige Formate besonders Jugendliche und junge Erwachsene. Zentraler Partner des HKE im Kontext der Prävention/Intervention im rechtsextremistischen Raum ist das 2007 errichtete „Beratungsnetzwerk Hessen – Gemeinsam für Demokratie und gegen Rechtsextremismus“, das kostenlos und vertraulich Schulen, Eltern, Familienangehörige, Kommunen, Vereinen und anderen Hilfesuchenden in Fällen von Rechtsextremismus berät. Weitere „Leuchtturm-Projekte“ sind die Partnerschaften für Demokratie, die in zahlreichen hessischen Kommunen eingerichtet wurden. In diesen Partnerschaften für Demokratie kommen die Verantwortlichen aus der kommunalen Politik und Verwaltung sowie Aktive aus der Zivilgesellschaft – aus Vereinen und Verbänden über Kirchen bis hin zu bürgerschaftlich Engagierten – zusammen. Anhand der lokalen Gegebenheiten und Problemlagen entwickeln sie gemeinsam eine auf die konkrete Situation vor Ort abgestimmte Strategie.

Ein besonderes Augenmerk wird daneben auf professionelle Begleitung von Menschen, die das extremistische Milieu verlassen möchten, gelegt. In Hessen ist mit dieser anspruchsvollen Arbeit das „Informations- und Kompetenzzentrum Ausstiegshilfen Rechtsextremismus“ (IKARus) betraut. IKARus wurde 2002 im HLKA mit dem Ziel eingerichtet, rechtsextremistische Karrieren zu beenden und ausstiegswillige Personen bis zum Ende des Ausstiegsprozesses zu begleiten. Flankierend zur individuellen Ausstiegsbetreuung wird IKARus im erweiterten Umfeld der betreuten Personen (z.B. Schulen, Jugendhilfe, Vereine) bei Bedarf informierend, aufklärend und beratend tätig, stets mit dem Ziel der Sensibilisierung und Kompetenzbildung im Umgang mit dem Phänomen Rechtsextremismus. Die individuelle Begleitung erfolgt bedarfsorientiert durch eine fachbezogene Einbindung der Sicherheitsbehörden, der Justiz, der Sozial- und Jugendämter, der Schulen, der Beratungseinrichtungen und weiterer relevanter Stellen. Besonders hervorzuheben ist, dass IKARus inzwischen nicht mehr nur reaktiv, sondern bei in Frage kommenden Szenepersonen auch proaktiv – also aus eigener Initiative „aufsuchend“ – tätig wird, um bekannte Rechtsextremisten anzusprechen. Durch die proaktiven Ansprachen können nun deutlich mehr Probanden erreicht und in das Programm aufgenommen werden.

Unter dem Dach des an der Marburger Philipps-Universität angesiedelten Demokratiezentrum Hessen wird die Beratungs- und Unterstützungsarbeit weiterer Träger und Projekte koordiniert. Thematische Schwerpunkte sind beispielsweise das Verhindern des Hineingleitens gefährdeter Jugendlicher in den Rechtsextremismus und die Hilfe von Opfern rechtsextremistisch motivierter Übergriffe und Gewalttaten. Darüber hinaus wird Beratungs- und Unterstützungsarbeit, die sich der Hass-Rede in den sozialen Netzwerken widmet, die Formate der Prävention an hessische Schulen bringt, die für die Möglichkeiten der Extremismusprävention im Rahmen der (früh-)kindlichen Bildung sensibilisiert und die politische Bildung am Lernort Arbeitswelt umsetzt, koordiniert.

Ein Gemeinschaftsprojekt, das das Hessische Ministerium des Innern und für Sport mit dem Hessischen Kultusministerium realisiert, hat sich die Einrichtung von Netzwerk-Lotsen für

Antisemitismus-/Extremismusprävention in der hessischen Schullandschaft zum Ziel gesetzt. Die Lotsinnen und Lotsen sollen an ihrem Schulort dabei besonders bei Fragen und Konfliktfällen im Kontext extremistisch motivierten Verhaltens als unmittelbare Ansprechpartner kompetent agieren, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie Elternbeiräte über bestehende Hilfsangebote beraten und als Teil eines landesweiten Netzwerks fungieren können. Anknüpfend an eine Informations- und Auftaktveranstaltung im Herbst 2018 haben sich im vergangenen und in diesem Jahr in einem ersten Modul (mit vier Fortbildungsveranstaltungen) rund 70 Lehrkräfte aus ganz Hessen mit der Problematik antisemitisch motivierten Verhaltens im schulischen Kontext beschäftigt. Infolge der ersten Erfahrungen und den positiven Rückmeldungen aus diesen ersten Modulen, ist das HKE gegenwärtig in Kooperation mit dem Hessischen Kultusministerium damit beschäftigt, die weiteren Fortbildungsveranstaltungen – damit auch jene, die sich mit den Erscheinungsformen des Rechtsextremismus im schulischen Umfeld beschäftigen sollen – zu konzipieren.

#### **Einrichtung der Besonderen Aufbauorganisation (BAO Hessen R):**

Anlässlich der im Bereich der PMK -rechts- bereits in der Vergangenheit festgestellten verschiedenen Gruppierungen wie beispielsweise die „Freien Kräfte Schwalm-Eder“ (NH), die „Lumdatale Szene“ (MH) sowie anlässlich des getöteten Kasseler Regierungspräsidenten und aktueller Ereignisse hat die hessische Polizei eine Besondere Aufbauorganisation (BAO Hessen R) eingerichtet. Unter Leitung und Koordination des HLKA prüft diese das gesamte hessische Personenpotenzial der PMK -rechts-, klärt Treffpunkte der Szene auf und überwacht diese. Die BAO Hessen R führt darüber hinaus Maßnahmen im Rahmen aller fachlichen und rechtlichen Möglichkeiten der Gefahrenabwehr sowie der Strafverfolgung durch. Davon umfasst ist die Detektion weiterer Straftäter mit rechter Motivation, die Vollstreckung von Haftbefehlen sowie die Früherkennung und Bekämpfung rechter Strukturen in Hessen.

#### **Maßnahmen des LfV Hessen im Bereich der Rechtsextremismusbekämpfung:**

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus dem Ermittlungskomplex gegen den Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) und dessen Aufarbeitung wurde beim LfV Hessen ein umfangreiches Reformpaket auf den Weg gebracht und eine Neujustierung vorgenommen. So wurde in Umsetzung der Empfehlungen der Expertenkommission der Hessischen Landesregierung sowie des 2. Untersuchungsausschusses der 19. Wahlperiode des Hessischen Landtags zunächst die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter des LfV Hessen – auch und gerade im Bereich des Rechtsextremismus – durch interne Dienstvorschriften konkretisiert und weiterentwickelt. Des Weiteren wurde in Folge einer behördlichen Umorganisation für den Bereich Rechtsextremismus eine eigene Abteilung beim LfV Hessen geschaffen, deren Personal seit 2015 von 20 auf 50 Stellen angewachsen ist.

Unmittelbar nach Bekanntwerden der Tatsache, dass der dringend Tatverdächtige im Mordfall Lübcke eine rechtsextremistische Vergangenheit hat, wurde in dieser Abteilung zudem eine Sonderauswertungsgruppe (SAW) eingerichtet, die sich mit diesem Sachverhalt und sämtlichen in diesem Zusammenhang stehenden Fragestellungen befasst. Die SAW nimmt dabei u.a. auch Reaktionen der rechtsextremistischen Szene auf den Mordfall und die Inhaftierung des dringend Tatverdächtigen in den Blick. Ziel der Sondereinheit ist es, die laufenden Ermittlungen des Generalbundesanwalts (GBA) bestmöglich zu unterstützen.

Angesichts der bisherigen Erkenntnisse bei der Aufarbeitung des Tötungsdeliktes z.N. von Dr. Walter Lübcke wurde am 23.07.2019 außerdem eine gesonderte Organisationseinheit zur fokussierten Analyse von Einzelpersonen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial, die als „abgekühlt“ gelten, geschaffen: „BIAREX - (B)earbeitung (i)ntegrierter bzw. (a)bgekühlter Rechtsextremisten (REX)“. Der Anspruch ist hierbei, durch ein „institutionalisiertes Mehraugenprinzip“ und regelmäßige Befassung über einen längeren Zeitraum, eine individuelle Bewertung zur Gefährdungseinschätzung und Prognose zur weiteren Entwicklung abgeben zu können.

Neben konkreten Maßnahmen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus hat auch beim LfV Hessen die Präventionsarbeit einen hohen Stellenwert und bildet einen deutlichen Schwerpunkt. Das Spektrum an Öffentlichkeits- und Präventionsmaßnahmen umfasst die Bereitstellung von Informationsmaterialien, die aktive Teilnahme am öffentlichen Diskurs durch Vorträge und Redebeiträge bei Podiumsdiskussionen sowie Presseauskünfte und zielgruppenorientierte Sensibilisierungsveranstaltungen (aufklärende Prävention) sowie Beratungsleistungen in konkreten Fällen (beratende Prävention). Der Präventionseinheit Kompetenzzentrum Rechtsextremismus (KOREX) wurde eine zweite Planstelle zugewiesen. KOREX bereitet das Fachwissen des Landesamtes für Verfassungsschutz über den Rechtsextremismus für die Präventionsarbeit gezielt auf und stellt dieses zur Verfügung. Öffentliche oder zielgruppenspezifische Vorträge gehören dabei ebenso zum Aufgabenspektrum des Kompetenzzentrums wie die Erstellung von Themenbroschüren und die intensive Beratung von Verantwortungsträgern. Im Jahr 2018 wurden durch das LfV Hessen insgesamt 264 Präventionstermine durchgeführt (2013 waren es noch 127 Termine). Somit konnte die Anzahl der Termine in den letzten fünf Jahren mehr als verdoppelt werden.

Ferner ist im Jahr 2016 die beim Landesamt für Verfassungsschutz angesiedelte „Phänomenbereichsübergreifende wissenschaftliche Analysestelle Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit“ (PAAF) errichtet worden, die sich wissenschaftlich mit Fragen des Antisemitismus und der Fremdenfeindlichkeit befasst. Mit dieser phänomenbereichsübergreifenden wissenschaftlichen Analysestelle ist das LfV Hessen die bundesweit erste Verfassungsschutzbehörde, die sich mit einer eigenen Analysestelle dem Thema Antisemitismus widmet. Zudem ist durch die regelmäßige Teilnahme des LfV Hessen im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum Rechtsextremismus (GETZ-R) sichergestellt, dass alle aktuell im Verfassungsschutzverbund relevanten Themen Einfluss finden.

Darüber hinaus fanden in den letzten Jahren anlassbezogene Sensibilisierungen der hessischen Kirchen und der hessischen Städte und Gemeinden durch das LfV Hessen statt. Hintergrund waren Anmietungversuche von kirchlichen bzw. kommunalen Einrichtungen durch Rechtsextremisten.

Durch eine Zusammenarbeit mit dem Justizseminar Hessen beteiligt sich das LfV Hessen zudem an der Fortbildung von Justizpersonal, insbesondere von Richterinnen und Richtern und Staatsanwältinnen und Staatsanwälten.

Zur Bearbeitung und Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität, des Extremismus und Terrorismus in allen Phänomenbereichen – insbesondere auch des Rechtsextremismus und -terrorismus – und daraus folgender Gefährdungs- und Bedrohungslagen wurde schließlich am 11.03.2019, im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes und der Intensivierung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit, ein Hessisches Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (HETAZ) beim LfV Hessen eingerichtet. Das HETAZ ist keine eigenständige Behörde, sondern eine standardisierte Kommunikations- und Kooperationsplattform unter ständiger Beteiligung des HLKA, der Staatsanwaltschaft Frankfurt – Abteilung Staatsschutz –, der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt sowie des LfV Hessen. Anlassbezogen und abhängig von konkreten Gefährdungs- und Bedrohungssachverhalten werden Vertreter weiterer Behörden, wie beispielsweise von Polizeipräsidien, Ausländerbehörden und Jugendämtern, im Rahmen ihres jeweiligen Aufgabenbereichs und ihrer Zuständigkeit hinzugezogen.

#### **Maßnahmen im Bereich des Waffenrechts zur Rechtsextremismusbekämpfung:**

Das deutsche Waffenrecht wurde im Jahr 2017 durch den Bundesgesetzgeber in Folge einer hessischen Bundesratsinitiative geändert. War zuvor noch der Nachweis erforderlich, dass Personen verfassungsfeindliche Bestrebungen tatsächlich verfolgen oder unterstützen oder dies innerhalb der letzten fünf Jahre getan haben, so genügt es seitdem, dass Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass derartige Bestrebungen verfolgt oder unterstützt werden bzw. wurden (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 WaffG). Damit wurde ein Vorschlag des hessischen Gesetzesantrags vom 30.06.2016 (BR-Drs. 357/16) wörtlich umgesetzt.

Zudem hat sich die Landesregierung mit dieser Bundesratsinitiative dafür eingesetzt, in § 5 Abs. 5 WaffG ergänzend zur Regelabfrage bei der Polizei eine Regelabfrage beim Verfassungsschutz im Rahmen der Prüfung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit einzurichten. Des Weiteren hat die Landesregierung gefordert, in § 5 WaffG einen zusätzlichen Unzuverlässigkeitstatbestand zu schaffen. Eine waffenrechtliche Unzuverlässigkeit soll bereits dann vorliegen, wenn Personen bei einer Verfassungsschutzbehörde des Bundes oder der Länder aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes bereits gespeichert sind. Die Bundesregierung hat dies bisher abgelehnt.

Hessen hat die beiden von der Bundesregierung bisher abgelehnten Forderungen des hessischen Gesetzesantrages von 2016 in das laufende Gesetzgebungsverfahren zum Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Waffengesetzes und weiterer Vorschriften (Drittes Waffenrechtsänderungsgesetz – 3. WaffRÄndG) erfolgreich eingebracht. In seiner Stellungnahme vom 20.09.2019 fordert der Bundesrat eine Regelung, dass eine Speicherung als Extremist bei einer Verfassungsschutzbehörde des Bundes oder der Länder zur Tatbestandserfüllung der Regelvermutung der waffenrechtlichen Unzuverlässigkeit ausreicht sowie die Einführung einer waffenbehördlichen Regelabfrage bei der jeweils zuständigen Verfassungsschutzbehörde mit Nachberichtspflicht (BR-Drs. 363/19 [Beschluss]).

#### **Maßnahmen der Deradikalisierung und Kriminalprävention:**

Aufgabe und Herausforderung des Justizvollzuges bei Gefangenen aller Extremismusbereiche ist es einerseits zu verhindern, dass Gefangene sich oder andere im Vollzug radikalieren oder radikalisiert werden, und andererseits darauf hinzuwirken, dass alle möglichen Maßnahmen für eine Deradikalisierung ergriffen werden, um einen wirksamen Schutz der Allgemeinheit nach einer möglichen Entlassung zu gewährleisten. Bereits 2016 hat die Hessische Ministerin der Justiz ein Programm gestartet, das radikalisierten Strafgefangenen Rechnung trägt, und eine Stabsstelle Netzwerk zur Deradikalisierung im Strafvollzug (NeDiS) eingerichtet. Das Programm zielt zum einen darauf ab, systematisch mit Hilfe der Vollzugsbediensteten Radikalisierungstendenzen im Justizvollzug zu identifizieren, zu beobachten und zu analysieren, einschließlich phä-

nomenübergreifender Strukturen, Vernetzungen und Entwicklungen, um sodann gezielt konkrete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Zum anderen sieht das Programm eine Reihe von auf die jeweiligen Extremismusbereiche zugeschnittenen Präventions- und Deradikalisierungsmaßnahmen sowie eine umfassende und sorgfältige Entlassungsvorbereitung vor („Zielgruppenorientiertes Übergangsmanagement“). Zu den Präventions- und Deradikalisierungsmaßnahmen gehören neben der allgemeinen Behandlung im Vollzug, etwa Behebung von Bildungs- und Ausbildungsdefiziten, im Bedarfsfall individuelle Psychotherapie zur Bearbeitung persönlicher Defizite und krimineller Persönlichkeitskonstellationen, Anti-Gewalttrainings sowie Rechtsstaatskunde und Wertevermittlung („Schule des Respekts“), die Zusammenarbeit mit freien Trägern, die in der Deradikalisierung tätig sind und Gruppen und Einzelmaßnahmen sowie Aussteigerprogramme anbieten, ferner Programme zur Vermittlung politischer und kultureller Bildung, Medienkompetenz, Medienprojekte sowie die regelmäßige Fortbildung und Sensibilisierung sämtlicher Vollzugsbediensteten.

Außerhalb der Justizvollzugsanstalten widmet sich der Landespräventionsrat der Kriminalprävention. Der Landespräventionsrat begreift Kriminalitätsverhütung als eine gesellschaftliche Aufgabe, die umso eher gelingen kann, wenn eine enge und abgestimmte Zusammenarbeit der mit der Verhütung von Straftaten befassten Behörden und der die Arbeits-, Sozial-, Bildungs- und Wohnungspolitik gestaltenden Stellen untereinander sowie ein möglichst viele gesellschaftliche Kräfte einbeziehender Informationsaustausch gewährleistet sind. In der Arbeitsgruppe „Gewalt und Minderheiten“ beschäftigen sich daher unter anderem Vertreter von Polizei, Landesregierung, Religionsgemeinschaften sowie Ausländer- und Migrantenverbänden mit der Extremismusprävention.

Die Fragen der Kleinen Anfrage tangieren verschiedene Zuständigkeitsbereiche. Vor diesem Hintergrund erfolgt die Beantwortung der Fragen 1 bis 5 durch das LfV Hessen betreffend Rechtsextremismus. Die Beantwortung der Fragen 6 bis 10 erfolgt auf Basis justizieller sowie polizeilicher Befassung betreffend die Politisch motivierte Kriminalität -rechts- (PMK-rechts-).

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin der Justiz wie folgt:

Frage 1. In welche Kategorien werden nach welchen Kriterien Personen mit rechtsradikalem Hintergrund durch die Sicherheitsbehörden eingestuft?

Es ist zwischen Extremismus und Radikalismus zu unterscheiden. Vor dem Hintergrund des Betreffs sowie der Vorbemerkung der Kleinen Anfrage wird auf die Kategorisierung von Personen mit rechtsextremistischen Hintergrund eingegangen.

Das rechtsextremistische Personenpotenzial wird durch die Verfassungsschutzbehörden bundesweit in drei Kategorien eingestuft. Unter Kategorie 1 – „Parteien“ – werden insbesondere Mitglieder (auch passive) rechtsextremistischer Parteien erfasst. Unter Kategorie 2 – „parteiunabhängige bzw. parteiungebundene Strukturen“ – werden Kameradschaften, Vereine, Netzwerke, Nachfolgebestrebungen zu verbotenen Organisationen, Verlage und sonstige organisierte Rechtsextremisten gezählt. In Hessen sind vor allem Neonazis sowie die Identitäre Bewegung unter dieser Kategorie zu fassen. Unter Kategorie 3 – „weitgehend unstrukturiertes rechtsextremistisches Personenpotenzial“ – werden diejenigen Rechtsextremisten zusammengefasst, welche nicht unter die Kategorie 1 oder 2 subsumiert werden können. Dies sind insbesondere organisationsungebundene subkulturelle Rechtsextremisten, rechtsextremistische Straf- und Gewalttäter, Besucher rechtsextremistischer Konzert- und Kampfsportveranstaltungen sowie rechtsextremistische Internet-Aktivisten, die keiner Organisation zugeordnet werden können.

Ausschlaggebendes Kriterium für die Festlegung der Kategorie stellt allein der reine Organisationsbezug dar.

Frage 2. Wie viele Personen werden derzeit in Hessen seitens der Sicherheitsbehörden als „Personen mit rechtsextremen Hintergrund“ eingestuft? (Bitte nach Kategorien aufschlüsseln)

Die Einstufung von Rechtsextremisten erfolgt gemäß dem gesetzlichen Auftrag ausschließlich durch das LfV Hessen. Insgesamt 1.475 Personen wurden in Hessen im Jahr 2018 als Rechtsextremisten eingestuft. Davon werden 285 Personen der Kategorie 1, 640 Personen der Kategorie 2 und 550 Personen der Kategorie 3 zugeordnet. Hinsichtlich der Kategorien wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

Frage 3. Wie teilen sich diese Personen in Gruppen auf (Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit)?

Die Gesamtanzahl der Rechtsextremisten unter 18 Jahren liegt im einstelligen Bereich. Die Anzahl der 18 bis 25-jährigen Rechtsextremisten liegt im unteren dreistelligen Bereich. Mit einer

Anzahl im hohen dreistelligen Bereich stellt die Altersgruppe der 25 bis 40-jährigen den größten Anteil der erfassten Rechtsextremisten in Hessen dar. Die Anzahl der Rechtsextremisten in der Altersgruppe der 40 bis 65-jährigen liegt im mittleren dreistelligen Bereich. Rechtsextremistische Personen, die älter als 65 Jahre sind, sind im hohen zweistelligen Bereich vertreten.

Der Rechtsextremismus in Hessen wird weiterhin besonders stark von Männern dominiert. Der Anteil der Männer im Rechtsextremismus liegt bei ca. 80 %, der Anteil der Frauen entsprechend bei ca. 20 %.

Fremdenfeindlichkeit stellt ein Merkmal des Rechtsextremismus dar. Das Ideal der Rechtsextremisten von einem funktionierenden Gemeinwesen ist die ethnisch homogene Nation. Alle Fremden, d.h. ethnisch Nicht-Deutschen, stellen aus dieser Sicht eine Bedrohung dar und sollten nicht innerhalb Deutschlands leben. Daraus folgend besitzen Rechtsextremisten in der Regel ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit. Nur ein geringer Anteil, im mittleren zweistelligen Bereich, verfügt über eine doppelte Staatsbürgerschaft bzw. über keine deutsche Staatsbürgerschaft.

Frage 4. Wie verteilt sich die Anzahl der Personen mit rechtsextremen Hintergrund örtlich in Hessen (insbesondere Nordhessen und Rhein-Main-Gebiet)?

Die rechtsextremistische Szene in Hessen ist insgesamt sehr heterogen. Rechtsextremistische Strukturen reichen von einzeln agierenden Rechtsextremisten über lose strukturierte neonazistische Kameradschaften und völkische Gruppierungen bis hin zu fest strukturierten Parteien und Gruppierungen. In Hessen ist eine gleichmäßige Verteilung von Rechtsextremisten auf die verschiedenen Regionen festzustellen.

Frage 5. Wie viele der Landesregierung bekannte Personen mit rechtsextremen Hintergrund werden in Hessen als gewaltbereit eingestuft?

In Hessen werden etwa 670 Rechtsextremisten als gewaltorientiert eingestuft. Der Oberbegriff „gewaltorientiert“ beinhaltet dabei gewalttätige, gewaltbereite, gewaltunterstützende und gewaltbefürwortende Rechtsextremisten. Unter gewaltorientiert werden also nicht nur Personen erfasst, die bereits mit Gewalttaten in Erscheinung getreten sind, sondern auch solche, die Gewalt als legitimes Mittel zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele ansehen.

Frage 6. Wie viele Haftbefehle gegen Personen mit rechtsextremen Hintergrund können in Hessen nicht vollstreckt werden, da die Beschuldigten nicht aufzufinden sind?

Bei der Erhebung der Zahl von offenen Haftbefehlen handelt es sich grundsätzlich um eine Momentaufnahme zu einem bestimmten Stichtag. Für den Bereich der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) hat das Bundeskriminalamt (BKA) in Zusammenarbeit mit den Bundesländern ab dem Jahr 2012 bundeseinheitliche Kriterien zur Erhebung von offenen Haftbefehlen der Personen mit PMK-Erkenntnissen festgelegt, die im Halbjahresrhythmus durch das BKA erhoben und durch die Bundesländer bewertet und priorisiert bearbeitet werden. Die hierfür vereinbarten Erhebungsstichtage sind der 30. März und der 30. September eines jeden Jahres. Zur Beantwortung der vorliegenden Anfrage werden die für Hessen erhobenen Haftbefehle der PMK -rechts- mit dem aktuellen Erhebungsstand März 2019 zu Grunde gelegt. Die Vollstreckung von offenen Haftbefehlen erfolgt bei der Hessischen Polizei grundsätzlich priorisiert und mit hohem Nachdruck.

Mit dem turnusmäßigem Erhebungsstand 30.03.2019 existierten 31 offene Haftbefehle gegen 28 Personen, die dem Phänomenbereich der PMK -rechts- zuzuordnen sind.

Von den 31 offenen Haftbefehlen PMK -rechts- sind zum Stand Oktober 2019 noch 14 Haftbefehle gegen elf Personen nicht vollstreckt. Drei der Haftbefehle können nicht vollstreckt werden, da sich die drei Personen vermutlich nicht in Hessen aufhalten (Polen, Schweden, Niederlande).

Im Ergebnis verbleiben elf Haftbefehle gegen acht Personen. Diesen Haftbefehlen liegen überwiegend nicht politisch motivierte Delikte zugrunde (u.a. Diebstahlsdelikte gem. §§ 242 ff. StGB, Erschleichen von Leistungen gem. § 265a StGB, Fahren ohne Fahrerlaubnis gem. § 21 StVG). Nur in einem Fall handelt es sich um ein Gewaltdelikt (Gefährliche Körperverletzung gem. §§ 224 StGB).

Um die Vollstreckung der offenen Haftbefehle politisch motivierter Straftäter zu gewährleisten, wurde die hessenweite Taskforce „Captur“ eingerichtet, die sich mit der intensiven und gezielten Fahndung/Vollstreckung befasst. Die Durchführung erfolgt durch die jeweiligen Fahndungs- und Observationskommissariate der Polizeipräsidien unter der Federführung des HLKA.

- Frage 7. Gegen wie viele Personen mit rechtsextremen Hintergrund wurde im Jahr 2017 strafrechtlich wegen der Begehung rechtsextremer Taten ermittelt?
- Frage 8. In wie vielen Fällen resultierte daraus eine rechtskräftige Verurteilung?
- Frage 9. Gegen wie viele Personen mit rechtsextremen Hintergrund wurde im Jahr 2018 strafrechtlich wegen der Begehung rechtsextremer Taten ermittelt?
- Frage 10. In wie vielen Fällen resultierte daraus eine rechtskräftige Verurteilung?

Die Fragen 7 bis 10 werden aufgrund ihres Sachzusammenhang gemeinsam beantwortet.

Im Jahr 2017 erfolgten gegen 193 Personen und im Jahr 2018 gegen 195 Personen polizeiliche Ermittlungen wegen Fällen, die gemäß bundesweit einheitlicher Kriterien der PMK -rechts- zuzuordnen sind und als extremistisch bewertet wurden. Zu den Ermittlungen im Jahr 2017 sind bislang 52 rechtskräftige Verurteilungen und zu den Ermittlungen im Jahr 2018 sind bislang 44 rechtskräftige Verurteilungen bekannt. Fünf weitere Verfahren sind zuständigkeitshalber an außerhessische Staatsanwaltschaften abgegeben worden. Bei diesen Verfahren ist der Verfahrensausgang unbekannt.

Wiesbaden, 16. November 2019

**Peter Beuth**